

5. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 14. Oktober 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Kennzeichnung von Schusswaffen und wesentlichen Bestandteilen von Schusswaffen (Schusswaffenkennzeichnungsgesetz – SchKG) erlassen und das EU-PolizeiKooperationsgesetz geändert wird (360 d.B. und 383 d.B. sowie 10432/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Christian Buchmann: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl. – Ich bitte um den Bericht.